

Heilmittelversorgung massiv in Gefahr

Datum:

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit,

als Heilmittelerbringer, Ergotherapeut mit 5 Angestellten sehe ich mich in der aktuellen Situation mit **folgenden Problemen** konfrontiert:

- trotz hoher Infektions- und Multiplikationsgefahr **KEIN Schutzmaterial** gestellt zu bekommen
- **keine klaren Informationen** zu bekommen - weder vom Bund, noch vom Land, noch von den Gesundheitsämtern, noch von den Kommunen
- die „Erlaubnis zu erhalten“, mich und meine Patienten der **Gefahr einer Infektion** auszusetzen, um die Notversorgung aufrecht zu erhalten
- von **massiven Existenzängsten** geplagt zu sein aufgrund von unabsehbar vielen Therapieausfällen in Folge der Pandemie, derzeit habe ich ca. 80 % Therapieausfälle!!

Im aktuellen Entwurf zum [COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen](#) finden die **Heilmittelerbringer trotz ihrer hohen Bedeutung für das Gesundheitswesen jedoch keinerlei Berücksichtigung.**

Ich fordere Sie daher auf, sich dafür einzusetzen, dass

1. **Heilmittelerbringer die notwendigen Schutzmaterialien erhalten**, um die medizinisch dringend notwendigen Therapien unter Einhaltung der gestiegenen Hygieneanforderungen durchführen zu können,
2. **Heilmittelerbringer eine angemessene Erstattung für die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten** erhalten (ebenso wie z.B. Krankenhäuser, Ärzte und Pflegeeinrichtungen),
3. **Heilmittelerbringer angemessene Ausgleichszahlungen** erhalten zum Schutz vor einer **zu hohen Umsatzminderung aufgrund**

geringerer Patienteninanspruchnahme in Folge der Pandemie (ebenso wie Kliniken, Ärzte und die Pflegebranche – die „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“ des Bundes sowie die Kleinunternehmer-Soforthilfen der Bundesländer sind dafür bei weitem nicht ausreichend)

4. **Heilmittelerbringer zur Entlastung der Kliniken und Ärzte** und zur **Sicherstellung der Versorgung** zu ermächtigen in einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite **im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen heilkundlich** tätig zu werden (ebenso wie Pflegepersonal lt. [Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite unter § 5a](#))

Neben Kliniken, Ärzteschaft und Pflegebranche muss auch der **Heilmittelbereich im Interesse der Versorgung der Bevölkerung** vor den Auswirkungen des Corona-Virus in einer Weise geschützt werden, dass der **Fortbestand gesichert** und eine **Insolvenz-Welle abgewendet** wird.

Ich fordere Sie inständig auf, sich mit den obigen Maßnahmen für den Erhalt der Heilmittelbranche einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Seliger
Praxisinhaberin